

Niederschrift Nr. 3/2001

zur öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 18.10.2001 im Sitzungssaal Rathaus II unter Vorsitz von Bürgermeister Lausch

Dauer der Sitzung: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder:

StRin	Kronawitter	CDU-Fraktion
StR	Müller	“
StRin	Wössner	“
StR	Schweickhardt	
StR	Baum	SPD-Fraktion
StRin	Schmidt	“
StR	Pfütze	FWV-Fraktion
StR	Vollmer	Die Grünen

Sachkundige Einwohner:

Herr Dr. Graf
Herr Sand
Herr Stulz
Herr Ritzau

Entschuldigt fehlen:

StR Schlitter
StRin Elomri sowie deren Stellvertreter StR Dr. Caroli
StR Mauch sowie dessen Stellvertreter StR Hilberer
StR Neumeister sowie dessen Stellvertreter StR Asimus
Frau Weiher
Herr Friedrich
Herr Bahr sowie dessen Stellvertreter Herr Baum
Herr Krieg sowie dessen Stellvertreter Herr Wehinger

Verwaltung:

Herr Lütkenhaus: -Stadtplanungsamt
Frau Bockstahler: -Abt. Öffentliches Grün und Umwelt
Herr Sottru: - “ “
Herr Fecke: - “ “
Herr Pieper: - “ „, Schriftführer

Zuhörer einschl. Presse: 2 Personen

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Beratungsangelegenheiten

1. Einrichtung eines Ökokontos - Einbuchen von Flächen

Der **Vorsitzende** verweist auf die, den Mitgliedern des Umweltausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache Nr. 5/2001, des Stadtbauamtes vom 05.10.2001 (Anlage).

Frau Bockstahler referiert über das Thema und schildert kurz den Inhalt der Sitzungsdrucksache.

StR Vollmer begrüsst den Vorschlag des Stadtbauamtes und fügt hinzu, dass die Bilanz des Ökokontos über die Jahre hinweg ausgeglichen sein müsse.

StR Schweickhardt sagt aus, dass er den Vorschlag als eine gute Sache ansieht und es hätte ihn gefreut, dass die Schutter, laut Anlage 2, nicht an der Kernstadtgrenze ende, sondern dass die Vorlage auch die Gemarkung Hugsweier mit eingeschlossen habe. Er fragt an, wie Anlage 3 zustande gekommen sei bzw. nach welchen Kriterien die Biotoptypen miteingeflossen seien. Er stellt sich die Frage, warum die Maßnahmen auf der Gemarkung Hugsweier nicht in der Vorlage seien. Zusätzlich fragt er an, ob das damit zusammen hänge, dass in Hugsweier momentan keine Baumaßnahmen geplant seien.

Der **Vorsitzende** erwidert darauf, dass alle Maßnahmen ab 1998 mit in die Vorlage eingeflossen seien. Ebenso könne man Maßnahmen in das Ökokonto einbuchen. In das Ökokonto könne man auch die Stadtteile miteinbeziehen und für die Innenstadt sinnvolle Maßnahmen ergreifen, wie z.B. die Schutterrenaturierung.

Herr Dr. Graf weist darauf hin, dass er sich sehr über den Vorschlag des Stadtbauamtes freue und es sehr positiv ansieht, dass die Renaturierung der Schutter zwischen dem Stadtbahnhof und dem Rosenweg in der Vorlage berücksichtigt wurde. Er regt an, die Krötenwanderung zwischen Sulz und Sulzer Kreuz mit in zukünftige Planungen einzubeziehen. Zusätzlich regt er an, dass im Rahmen der vorgeschlagenen Aufforstung die Eiche westlich von Langenwinkel auch eingeplant werden könnte.

Der **Vorsitzende** bezieht sich auf eine weitergehende Frage von Herrn Dr. Graf, die Installation eines Zaunes für Kröten zum Hohbergsee zu überdenken und verweist dazu auf den Plan 5.10 der Sitzungsdruckvorlage. Er ergänzt, dass dieser provisorische Zaun durch massive Einrichtungen dauerhaft ersetzt werden solle. Es gäbe derzeit noch Verhandlungen, welches Material benutzt werden solle.

StR Pfütze fügt hinzu, dass die geplante Amphibienleiteinrichtung, die von der Feuerwehrstrasse zum Hohbergsee führen soll, aus seiner Sicht nicht ausgereift sei. Es sei ein zu weiter Weg für die Kröten entlang der Feuerwehrstraße bis zum Hohbergsee. Es müsse, für die Population der Kröten, mehrere Tümpel zwischen den Wegen mit eingeplant werden.

Er regt zusätzlich an, nachprüfen zu lassen, ob immer noch verunreinigtes Wasser im Scheidgraben zwischen Kippenheim und Langenwinkel vorzufinden sei. Es könne nicht sein, dass man den Scheidgraben für viel Geld renaturiert und gleichzeitig verschmutztes Wasser eindringen lässt.

Weiterhin fragt StR Pfütze, ob der Bestand des am südlichen Landebahnende des Flugplatzes eingesetzte „dunkle Wiesenknopfameisenbläuling“ (Schmetterling) noch existiere und ob man diese Fläche, auf der der Schmetterling lebt, als Ausgleichsfläche definieren könne.

Zudem sei das Projekt Schutterrenaturierung mit künstlich angelegten Kiesflächen nicht befriedigend abgelaufen.

Aus seiner Sicht dürfe man das Ökokonto nicht mit Geld aufrechnen, da die Bezahlung eines privaten Bauherren als Alibifunktion diene.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man grundsätzlich zwischen Fachplänen und dem Ökokonto unterscheiden müsse. Das Ökokonto ist im Grunde eine Zusammenfassung von Fachplanungen, die ökologische Systeme in sinnvoller Weise entwickeln. Die Schutterrenaturierung ist Teil eines Gewässerentwicklungsplanes, der sich über den Bereich östlich von Hugsweier bis hin zur Kaserne erstreckt und voraussichtlich sogar weitergeführt werden soll. Dieser Entwicklungsplan wird von der Gewässerdirektion erarbeitet, mit der die Stadt Lahr im Kontakt steht, da sich dieser Plan mit den Belangen der Stadtplanung in vielen Bereichen deckt. Der Hintergrund sei, dass die Stadt Lahr sich in Zukunft für eine Landesgartenschau bewerben möchte. Damit wäre dann auch eine Förderung von Maßnahmen möglich. Der Gewässerentwicklungsplan steht als weitere Planungsgrundlage für das Ökokonto bereit.

Im Falle des angesprochenen Hohbergsees sei die Situation so, dass der NABU mit den Naturschutzbehörden einen Entwicklungsplan erstellt hat und die Stadt Lahr leistet eine finanzielle Unterstützung.

Bezüglich des Scheidgrabens sei die Abt. Tiefbau beauftragt worden, den Verunreinigungen nachzugehen. Wahrscheinlich steht die Verunreinigung in Verbindung mit starken Regenfällen.

Für den angesprochenen „dunklen Wiesenknopfameisenbläuling“ wurde im Westbereich des Flugplatzes eine Ausgleichsfläche geschaffen. Die Stadt Lahr sei im Moment in dieses Projekt nicht mehr involviert, da der Zweckverband die Planungshoheit übernommen habe. Außerdem wird derzeit ein neuer Masterplan für den Flugplatz entwickelt. Weitere Informationen dazu, können beim Zweckverband eingeholt werden.

Herr Sand fragt an, inwiefern eine Verrechnung der Maßnahmen, innerhalb des Ökokontos, stattfinden solle. Dazu erwähnt er den Bebauungsplan „Hosenmatten II“.

Der **Vorsitzende** erwidert dazu, dass dies aufgegriffen werden soll. Dies könne aber nicht in der nächsten Sitzung dargestellt werden, da die zuständige Sachbearbeiterstelle für den Bereich Erschließungsbeiträge momentan noch nicht besetzt sei. Die Verwaltung befinde sich zum Thema Ökokonto noch in der Entwicklungsphase.

StR Baum fragt, ob auf Teilflächen im Bereich Götzmann (früher „Untere Bühne“) nicht schon Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt worden seien.

Herr Lütkenhaus weist darauf hin, dass im Flächennutzungsplan diese angesprochenen Flächen als künftige Baunutzungsflächen ausgewiesen seien. Wenn diese Fläche dahingehend in Anspruch genommen werden sollten, müssten Ausgleichsflächen entstehen. Man könne derzeit aber noch nicht sagen, inwieweit und wo Ausgleichsflächen, bei Inanspruchnahme der Baufläche, entstehen müssten.

StR Pfütze weist darauf hin, dass aus seiner Sicht das Erstellen eines Ökokontos zu früh für die Stadt Lahr sei, da das ganze Thema zu undurchsichtig sei. Der Bürger sollte wissen, wenn er bauen oder Erschliessungsmaßnahmen durchführen möchte, was auf ihn zukomme. Dies sei beim geplanten Ökokonto sehr unsicher. Den einzigen Vorteil bei einem Ökokonto hätte die Natur. Er könne einem Ökokonto nicht zustimmen.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass es noch kein Ökokonto gäbe, aber dies geplant sei. Es solle nun zuerst die Vorarbeit geleistet werden und diese Beschlussvorlage habe den Sinn, die Verwaltung dazu zu beauftragen alle dazugehörigen Themen durchzuarbeiten. Man stehe derzeit am Anfang des Projektes. Die relevanten Entscheidungen werden im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Gemeinderat getroffen. Der Gemeinderat habe schon beschlossen, dass die Verwaltung ein Ökokonto einrichten solle. Diese Vorlage sei nun der zweite Schritt.

StR Pfütze betont nochmals, dass aus seiner Sicht es zu früh sei, ein Ökokonto einzurichten.

Der **Vorsitzende** bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Die Verwaltung wird eine aktive Flächenbevorratung auf der Grundlage der Biotopvernetzungsplanung, des Landschaftsplanes und der Biotopkartierung nach § 24a NatschG einführen. Sie dient der Umsetzung der mit dem Ökokonto verfolgten Ziele.
2. Die Verwaltung wird ein Konzeption erstellen, die unterschiedliche Lebensräume entlang der Schutter entwickelt und Vorschläge zur Verbesserung der Rad- und Fusswegführung enthält.
3. Die bereits umgesetzten Massnahmen (Anlage 2) werden in das Ökokonto in Absprache mit dem Landratsamt Ortenaukreis –untere Naturschutzbehörde- eingebucht.
4. Die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen (Anlage 3) wird begonnen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

2. Schutz des Baumbestandes in Lahr - Wahl der Rechtsform

Der **Vorsitzende** verweist auf die, den Mitgliedern des Umweltausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache Nr. 3/2001, des Stadtbauamtes vom 07.06.2001 (Anlage).

Herr Sottru erläutert nochmals den Inhalt der Sitzungsdrucksache.

Frau Bockstahler ergänzt die Erläuterungen von Herrn Sottru. Die Sitzungsvorlage sei in zwei Bereiche zu teilen. Bereich 1 bestehe darin, dass es eine Satzung für geschützte Grünflächen geben solle und Bereich 2 beinhaltet, dass verschiedene Bäume von der Stadt Lahr selektiert werden, die dann dem Landratsamt Ortenaukreis vorgeschlagen werden. Diese ausgesuchten Bäume sollen dann als Naturdenkmale ausgewiesen werden.

StRin Kronawitter erklärt, dass die CDU-Fraktion gegen beide vorgeschlagenen Punkte stimmen werde. Die Stadt Lahr sei an Bäumen genug und reich gesegnet. Daher wäre eine Baumschutzverordnung unnötig. Kein Eigentümer würde einen Baum ohne Grund beseitigen. Es könne nicht sein, dass ein legitimes Eigentumsrecht eingeschränkt werde. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Umsetzung seien nicht in der Vorlage aufgeführt. Wirklich schützenswerte Bäume könnten jetzt schon nach geltendem Naturschutzrecht in Form eines Naturdenkmals unter Schutz gestellt werden. Eine Baumschutzverordnung würde zu Rechtsstreitigkeiten zwischen den betroffenen Eigentümern führen. Nach Ansicht der CDU-Fraktion hätte dies zur Folge, dass ein „Privatmann“ keine Bäume mehr pflanzen würde.

Der **Vorsitzende** erwähnt, dass unter Beschlussvorschlag Nr. 2 schon vorgeschlagen sei, dass auf der Grundlage der Vorschlagsliste (Anlage 2) ein Antrag beim Landratsamt Ortenaukreis gestellt werde, der die dort aufgeführten Bestände zur Ausweisung als Naturdenkmal nach § 24 NatSchG enthält. Er fügt den Hinweis hinzu, dass die Stadt Lahr großen Aufwand betrieben habe, damit man sich um eine Landesgartenschau bewirbt. Man sollte sich unter dem Aspekt überlegen, ob man nicht schon deswegen ein Zeichen setzen sollte. Dies würde auch ein gewisses Bewusstsein dokumentieren.

Herr Sand weist darauf hin, dass am 17.04. diesen Jahres, der BUND einen Antrag für eine Baumschutzsatzung in Lahr gestellt habe. Der Inhalt der Vorlage sei aus seiner Sicht sehr gut dargestellt. Der BUND hält aber für die Stadt Lahr eine Baumsatzung für erforderlich und nicht nur den Schutz von Einzelbäume. Er schlägt vor, um Kosten zu sparen, ein Anzeigeverfahren durchzuführen, d.h., dass der zukünftige Antragssteller den zu fällenden Baum genau beschreiben müsse. Die Anzeige sei dann von der Verwaltung zu bestätigen. Wenn die Verwaltung kein Einspruch innerhalb einer bestimmten Zeit erhebe, würde dann der Antragssteller den Baum fällen können.

StR Vollmer fügt hinzu, dass die meisten Bürger der Stadt Lahr der Auffassung seien, dass es schon eine Baumschutzsatzung gäbe. Es gäbe viele besorgte Bürger, die sich bei ihm telefonisch negativ äußern würden, dass es nicht gerecht sei, dass jeder seinen Baum „umhacken“ dürfe.

Er weist darauf hin, dass das Bundesgesetz alle anderen Gesetze breche. So kann die Stadt nicht alle Bäume als schützenswert markieren und niemand dürfe einen Baum fällen. Wenn z.B. eine genehmigte Baumaßnahme anstehe, hat der Bauherr einen Anspruch seinen Baum fällen zu können. Darum seien Baumaßnahmen nicht durch eine Baumschutzsatzung gefährdet. Er sehe einen Konflikt in der Verwaltung, dass der zuständige Umweltschutz- bzw. Baudezernent in Person des **Vorsitzendem** die beiden Bereiche gleichzeitig vertreten müsse. Er hätte sich gewünscht, dass der Dezernent im Umweltausschuss den ökologischsten Vorschlag gemacht hätte, nämlich eine Baumschutzsatzung zu erlassen. Es sehe allgemein bei prüfenden Behörden nicht gut aus, dass die Stadt Lahr sich für eine Landesgartenschau bewerbe und nicht einmal im Stande sei, Bäume, die

Naturschutzdenkmale seien, zu schützen. Er fügt hinzu, dass er den Antrag des BUND, auf Erlass einer Baumschutzsatzung, unterstütze. Wie solle man von einem Privatmann verlangen seine Bäume zu schützen, wenn die Stadt nicht einmal selbst dazu bereit sei.

StR Pfütze weist darauf hin, dass die Stadt Lahr seit Jahrhunderten reich an wertvollen Grünflächen und Bäumen sei und dass aus seiner Sicht kein Bürger der Stadt Lahr eine solche Grünfläche oder einen solchen Baum fällen würde. Das Bewusstsein sei vorhanden. Mit einer Baumschutzsatzung würde man die Bürger der Stadt Lahr kriminalisieren und zu sehr einschränken.

Der **Vorsitzende** macht deutlich, dass es in der Vorlage darum gehe, dass flächenhafte Naturdenkmale geschützt werden sollen. Bei diesen angesprochenen flächenhaften Naturdenkmälern seien die Bürger nicht direkt betroffen. Die in der Vorlage angesprochenen geschützten Grünbestände hätten nichts mit einer Baumschutzsatzung, die alle Bäume einer Stadt schützt, die eine gewisse Größe erreicht haben, zu tun.

StR Pfütze weist darauf hin, dass es für die Bürger die Möglichkeit geben sollte, dass sie sich z.B. von der Abt. Öffentl. Grün und Umwelt dahingehend beraten lassen könnten, ob ein gewisser Baum zu fällen sei oder nicht. Wenn dann der Fachmann zustimme, dann könne man den Baum fällen. Die Stadt Lahr könne dann auch auf eine Ersatzpflanzung drängen.

StR Vollmer ergänzt dazu, dass man aus seiner Sicht zwei Sachen trennen sollte. Die eine Sache sei die vom BUND beantragte Baumschutzsatzung. Dies entspräche einem Schutz von Bäumen, die einen bestimmten Durchmesser erreicht hätten. Selbst bei einer vorhandenen Baumschutzsatzung wäre es so, dass der Bürger in den meisten Fällen den entsprechenden Baum entfernen dürfe. Der Bürger müsste sich aber vorher mit der zuständigen Abteilung in Verbindung setzen, ob dies möglich sei. Die Stadt Lahr könne, falls das Fällen zu genehmigen wäre, eine Ersatzpflanzung verlangen. Die Gesamtmenge an Bäumen würde sich dadurch nicht ändern und erhalten bleiben. Die Verwaltung habe dies nicht vorgeschlagen, sondern den Schutz einzelner besonderer Bäume und Grünbestände. Die Verwaltung schlug bereits im Jahre 1989 schon eine Baumschutzsatzung vor, die aber dann abgelehnt worden war.

StR Müller weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage dargestellt sei, dass 70% der vorgeschlagenen Bäume im Privatbesitz seien und nur 30% der Stadt Lahr gehören. Wenn dies der umgekehrte Fall wäre, dann würde er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, einzelne Bäume zu schützen. Er sei der Meinung, dass die jetzige Generation das Bewusstsein hätte, besondere Bäume nicht zu fällen. Er stimme gegen den Vorschlag, da ein Schutz von Bäumen unnötig sei. Man bevormunde den Bürger, wenn er zuerst einen Antrag stellen müsse, bevor er seinen eigenen Baum fällen könne.

Str Vollmer fügt hinzu, dass es in der Gesellschaft heutzutage nicht sein sollte, dass jeder das machen könne, was er tun möchte. Es gäbe für alle Bereiche Gesetze und Verordnungen. Er erwähnt das Beispiel, dass nicht jeder Bürger seine Farbreste einfach in die Kanalisation schütten könne. Man solle sich überlegen, was für die Bürger und für jeden Einzelnen schützenswert sei.

StR Baum fragt, ob der Hohlweg in Mietersheim eine Fläche wäre, die in ein sog. Ökokonto einfließen könnte.

Herr Sottru erwidert darauf, dass der Hohlweg durch ökologische Maßnahmen im Wert gesteigert werden müsste, um in das Ökokonto eingebucht werden zu können. Der angesprochene Hohlweg sei aber schon als höherwertig anzusehen.

StR Schweickhardt möchte wissen, ob man im Vorfeld mit den Eigentümer der vorgeschlagenen Bäume gesprochen habe und wieviel Einzelbäume momentan schon geschützt seien.

Herr Sottru antwortet, dass mit den Eigentümern noch nicht gesprochen worden sei, da noch keine Grundlage dazu vorhanden sei. Es seien derzeit ca. 5 Einzelbäume als Naturdenkmale geschützt.

StR Vollmer beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Stadt Lahr eine Baumschutzsatzung einführen sollte.

Der **Vorsitzende** bringt diesen ergänzenden Antrag zur Abstimmung:

- **Die Verwaltung erstellt für das Gesamtgebiet der Stadt Lahr eine Baumschutzsatzung.**

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen**

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

StR Schweickhardt beantragt, dass die Beschlussvorlagenpunkte getrennt nach 1 und 2 abgestimmt werden sollten.

Der **Vorsitzende** bringt Punkt 1 der Beschlussvorlage zur Abstimmung:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorschlagsliste (Anlage 2) einen Entwurf einer Satzung zur Ausweisung von geschützten Grünbeständen nach § 25 NatSchG vorzubereiten.**

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen**

Der **Vorsitzende** bringt Punkt 2 der Beschlussvorlage zur Abstimmung:

2. **Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Vorschlagsliste (Anlage 2) einen Antrag beim Landratsamt Ortenaukreis vorzulegen, der die aufgeführten Bestände zur Ausweisung als Naturdenkmale nach § 24 NatSchG vorschlägt.**

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Der **Vorsitzende** schliesst die Sitzung um 18.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin